

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 13.08.2019

Dezernat: VII - Kultur und Wissenschaft

Eingang Amt 01: 26.08.19, 12.15 Uhr

**Vortrag des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

M 127

K - StR Dr. Ina Hartwig
H

Betreff

Theaterförderung außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main
hier: Vergabe der 2- und 4-Jahresförderung für den Förderzeitraum ab 01.01.2020

Vorgang

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2014 § 4710 (M 66)

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Anlage 1: Vergabevorschlag für die 2- und 4-Jahresförderung ab 01.01.2020 und Übersicht der im Rahmen der 4-Jahresförderung geförderten Theater (Förderzeitraum 2018-2021)

Anlage 2: Kurzbeschreibung der zur Aufnahme in die 2- und 4-Jahresförderung ab 01.01.2020 vorgeschlagenen Theater

Begründung der Vertraulichkeit:

Vortrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in öffentlicher Sitzung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen:

1) Es dient zur Kenntnis, dass für die Theaterförderung außerhalb der Städtischen Bühnen in Frankfurt am Main und im Geltungsbereich der Theaterförderrichtlinien (M 66 aus dem Jahr 2014) für das Jahr 2020/2021 vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt jeweils insgesamt (und gegenüber dem Jahr 2019) unverändert 4.198.200 Euro innerhalb der Produktgruppe 21.01, Kontengruppe 71, zur Verfügung stehen, davon sollen in diesem Vergabeturnus 3.654.200 auf die 2-/4-Jahresförderung entfallen. Von diesem Betrag sind durch die bereits zugesprochenen Vierjahresförderungen (für den Förderzeitraum ab 1.1.2018 bis 31.12.2021) 1.354.700 Euro gebunden (siehe Anlage 1). Für die hier zu beschließenden Fördervorschläge ab dem 01.01.2020 ergibt sich somit eine Vergabesumme in Höhe von 2.299.500 Euro. Hierzu wurden aus dem Bereich der Einzelproduktionsförderung Mittel in Höhe von 155.000 Euro umgelagert, insofern handelt sich nicht

um eine Budgetausweitung. Innerhalb der Gesamtsumme der für die Theaterförderung vorgesehenen Finanzmittel kommt es weder zu einer Reduktion noch zu einer Ausweitung.

2) Der in Anlage 1 dargestellte Vorschlag zur Vergabe der Zwei- und Vierjahresförderung ab dem 01.01.2020 (Vergabesumme 2.299.500 Euro) mitsamt den ergänzenden Informationen in der Anlage 2 wird mit den entsprechenden Förderbeträgen und den vorgeschlagenen Förderdauern von jeweils 2 Jahren beschlossen. Auf eine Vierjahresförderung soll in diesem Förderungszeitraum ab 2020 verzichtet werden.

3) Der Magistrat wird beauftragt, diese Förderentscheidungen in den erläuternden Darstellungen des Haushaltsplanes abzubilden, sie administrativ umzusetzen und die jeweilige Theaterarbeit der geförderten Institutionen unter Einbezug gemeinsam formulierter Ziele zu begleiten. Diese werden entsprechend der Anträge, der vorgesehenen Fördersumme, den daraus resultierenden Rahmenbedingungen sowie den Erwartungen des Theaterbeirates hinsichtlich künstlerisch-ästhetischer Entwicklungen zwischen dem Kulturamt als zuständigem Fachamt des Magistrates und dem jeweiligen Theater abgestimmt. Maßgabe soll dabei zum einen die jeweils individuelle Theaterarbeit und deren Präsenz in Frankfurt am Main, zum anderen jedoch auch die Stärkung der gesamten Frankfurter Theaterlandschaft sein.

4) Es dient zur Kenntnis, dass die Einteilung der Förderzeiträume in zwei bzw. vier Jahre sowohl hinsichtlich der Planungssicherheit als auch der Arbeitsabläufe der Künstlerinnen und Künstler und bezüglich der Arbeitsbelastung der mit der Vergabe betrauten zuständigen Gremien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich teilweise als problematisch erwiesen hat. Seitens der Szene, des Theaterbeirates und des Magistrates gibt es Anregungen, zu prüfen, ob eine Veränderung der Förderzeiträume von zwei oder vier Jahren auf einheitlich drei Jahre hier sinnvoll wäre. Infolgedessen wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen und rechtzeitig vor der Ausschreibung der Förderung ab 01.01.2022 zu berichten, ob eine Veränderung der 2-/4-Jahresförderung hin zu einer 3-Jahresförderung zielführend ist.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2018, § 2236 (M 229), wurde der Magistrat beauftragt, „das Verfahren für die Vergabe der 2- und 4-Jahresförderung gemeinsam mit dem Theaterbeirat durchzuführen, aus administrativen und haushaltstechnischen Gründen entsprechend dem Zeitraum der möglichen Förderdauern auszugestalten und somit erstmalig zum 01.01.2020 erneut auszuschreiben.“

Gemäß diesem Auftrag hat der Magistrat durch das zuständige Kulturamt und die Geschäftsstelle des Theaterbeirates Frankfurt die Förderung im Rahmen der 2- und 4-Jahresförderung ab 01.01.2020 im Frühjahr 2019 ausgeschrieben und das Verfahren zur Vergabe durchgeführt. Dieses verlief gemäß den geltenden Richtlinien mehrstufig.

Der Theaterbeirat Frankfurt hat nach intensiver Prüfung der Antragsunterlagen und mehrtägigen Beratungen Empfehlungen ausgesprochen und dem Magistrat vorgelegt. Diese wurden intensiv gemeinsam erörtert, sodass in der Anlage ein gemeinsam erarbeiteter Vorschlag eingebracht wird.

Für den Förderzeitraum ab 01.01.2020 wird vorgeschlagen, sieben Theater erstmalig in die 2-Jahresförderung aufzunehmen. Es handelt sich dabei um Ensembles, Kollektive, sowie Theatergruppen, die bereits in den Vorjahren in Frankfurt am Main im Rahmen der Einzelproduktionsförde-

rung unterstützt wurden und denen durch eine kontinuierliche Förderung Planungssicherheit für ihre Arbeit in Frankfurt am Main gegeben wird.

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, in diesem Vergabetermin ausschließlich eine Förderdauer von zwei Jahren auszusprechen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass somit im Vergabeverfahren zum Förderzeitraum ab 1.1.2022, alle Förderungen zeitlich wieder gleich getaktet sind (weil dann auch die im jetzigen Förderzeitraum ausgesprochenen 4-Jahresförderungen auslaufen, die für den Zeitraum 2018-2021 zugesagt wurden).

In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, ob eine Neugestaltung des Förderinstrumentes dahingehend sinnvoll und durchführbar erscheint, die Länge der Förderung von möglichen zwei oder vier Jahren auf drei Jahre zu vereinheitlichen. Eine solche Veränderung würde den Theatern entsprechende Planungssicherheit zugestehen und zugleich die administrativen Aufwände aller Beteiligten verringern.

Für einige Antragsteller wird keine Empfehlung für eine Förderung ausgesprochen, wobei diesen Theatern die Antragstellung im Rahmen der Projektförderung und für die kommenden Verfahren zur Vergabe der Zwei- und Vierjahresförderung selbstverständlich weiter offen steht.

gez.: Feldmann
begl.: Groh-Schimpf